

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 17 (1919)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Protokoll der V. ordentlichen Delegiertenversammlung des
Schweizerischen Geometervereins : vom 2. Mai 1919 in Olten

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

une fois soumises à un examen approfondi. A ce sujet, il a été fait la découverte très intéressante que dans le chapitre „Comité central“, article 19, il manque dans le texte allemand la phrase suivante qui figure dans le texte français: „Chaque section ne peut avoir qu'un représentant“. Et l'on peut se demander si cette stipulation peut également trouver son application en ce qui concerne les groupes. Dans le Comité central siègent actuellement cinq géomètres privés, dont trois sont membres de l'Association suisse des géomètres praticiens.

Si, d'une part, on peut craindre que cette association prenne un jour trop d'importance dans le sein de la Société centrale, d'autre part il n'est pas équitable de limiter à un membre la représentation d'une association qui comptera petit à petit la majeure partie des géomètres privés. Cette limitation ne doit en tout cas pas intervenir aussi longtemps que, comme on le constate aujourd'hui, les géomètres privés s'intéressent à un si haut degré à tout ce qui concerne le domaine de la mensuration et les affaires de la société.

D'un autre côté, il est difficile d'assurer à l'Association des géomètres employés la représentation prévue aux statuts, car il n'existe que sept mandats à répartir entre onze sections et deux groupes.

Par contre, on doit tendre, lors de la prochaine vacance au Comité central, à accorder une représentation aux géomètres employés pour autant que la section intéressée donnera son assentiment. C'est dans ces conditions que le Comité central proposera à l'assemblée générale de ne pas admettre une modification des statuts.

Seebach, le 19 mai 1919.

Le secrétaire: *Th. Baumgartner*.

Protokoll

der V. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Geometervereins

vom 2. Mai 1919 in Olten.

Den Vorsitz führt der Zentralpräsident; als Protokollführer werden der Zentralsekretär, als Stimmzähler Schweizer, *Wil* und *Ansermet*, *Vevey*, bestimmt. Anwesend sind 15 Delegierte,

welche 10 Sektionen vertreten, nämlich: die Herren Goßweiler und Weidmann, *Zürich-Schaffhausen*; Julius Schmaßmann und Kübler, *Bern*; Rüegg, *Waldstätte*; Fasel C., *Freiburg*; Schärer und H. Schmaßmann *Aargau-Basel-Solothurn*; Schweizer und Allenspach, *Ostschweizerischer Geometerverein*; Halter, *Graubünden*; Mermoud und Ansermet, *Waadt*; Delacoste, *Wallis* und Panchaud, *Genf*.

Mit beratender Stimme wohnen der Versammlung bei: die Herren Professor F. Bäschlin, als Redaktor der Zeitschrift, Ebnöther und Bühler vom „Verband der angestellten Grundbuchgeometer der Schweiz“, Werfeli und Büchi vom „Schweizerischen Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer“ und die Mitglieder des Zentralvorstandes, die nicht zugleich Delegierte sind: Basler, Albrecht und Baumgartner.

Die Verhandlungen werden nachmittags 3 Uhr durch den Zentralpräsidenten eröffnet.

Das Protokoll der IV. ordentlichen Delegiertenversammlung wird verlesen und ohne Bemerkungen genehmigt.

Der Zentralvorstand überläßt der Delegiertenversammlung die Entscheidung über die Abhaltung der diesjährigen Hauptversammlung. Baumgartner referiert namens der Mehrheit des Zentralvorstandes für Abhaltung, Panchaud namens der Minderheit für Nichtabhaltung. Die Wichtigkeit der Traktanden: Genehmigung des Taxationsreglementes, Aufnahme der Gruppen, Genehmigung der Statutenrevision, Hilfskräftefragen, Wahlen, spricht für die Abhaltung, die ungünstigen Verkehrsverhältnisse dagegen. Wohl in der Hoffnung auf eine Besserung des Eisenbahnverkehrs erklärten sich 12 Delegierte für und nur zwei gegen die Abhaltung. Als Ort der Hauptversammlung wird *Bern* mit sieben Stimmen gegen vier Stimmen, die auf Luzern fallen, bestimmt. Die Versammlung wird auf Samstag den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr, festgesetzt; eventuell können die Verhandlungen am Sonntag vormittag fortgesetzt werden.

Ueber das Gesuch des „Verbandes der angestellten Grundbuchgeometer der Schweiz“ und des „Schweizerischen Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer“ um Aufnahme als Gruppen des „Schweizerischen Geometervereins“ referiert Allenspach in zustimmendem Sinne, während Panchaud als Referent in französischer Sprache eher die Nachteile der Aufnahme dieser Gurppen

zusammenfaßt. Die Gruppen werden eine Schwächung der Sektionen herbeiführen; zwischen dem Zentralvorstand und der Leitung der Verbände werden Kompetenzkonflikte befürchtet, die nicht zur Förderung des Ansehens des Geometerstandes dienen werden. Es wird für die eidgen. Behörden schwierig sein, in Anbetracht der zu befürchtenden Zerfahrenheit, die Interessen der Geometer richtig zu vertreten. Die Gründung des Angestelltenverbandes sei eher begreiflich; dagegen seien die Interessen der Privatgeometer im Zentralverein bis heute immer richtig vertreten worden. Die Lösung der Taxationsfrage ist durch den Zentralverein erfolgt und eine Reihe von Beamtengeometern hat sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt. In diesem Sinne äußerten sich Panchaud, Albrecht, Kübler und C. Fasel.

Im Namen des Angestelltenverbandes ersucht Bühler um Anerkennung und Aufnahme der Gruppen. Die wissenschaftlichen und allgemein fachlichen Fragen werden wie bis anhin in gemeinschaftlicher Arbeit im Schweiz. Geometerverein behandelt werden; dagegen sind für die Verfechtung der rein wirtschaftlichen Interessen der Angestellten und der Privatgeometer die Verbände notwendig geworden. Wenn der Anschluß abgelehnt würde, werden die Angestellten gezwungen sein, sich einem größeren wirtschaftlichen Verbände anzuschließen, mit der Folge, daß das Interesse der angestellten Grundbuchgeometer am Schweiz. Geometerverein immer mehr schwinden wird. Bis heute sind die wenigsten angestellten Grundbuchgeometer Mitglieder des Zentralvereins und der Sektionen. Durch die Aufnahme der Gruppen werden nicht nur die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, dem Schweiz. Geometerverein anzugehören, sondern auch die Sektionen werden profitieren.

Den Standpunkt der Privatgeometer vertreten Werffeli, Allenspach, Schweizer, Rüegg, Büchi, Basler, Julius Schmaßmann und Baumgartner. Es erscheint den Privatgeometern ungerecht, daß den Angestellten das Recht zur Organisation zuerkannt wird, den Privatgeometern dagegen nicht. Wenn sich die Angestellten zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenschließen, so dürfen sich gewiß auch die Unternehmer organisieren. Die Spitze richtet sich nicht gegen die Angestellten, sondern gegen die Arbeitgeber in Bund und Kanton. Der Zentralverein hat die Interessen aller Geometer zu vertreten; deshalb können die

speziellen Interessen der Privatgeometer nicht genügend gefördert werden. Es ist für die Beamtenkollegen nicht leicht möglich, die Bedürfnisse der Unternehmer zu erkennen und so zu denken wie dieselben. Gerade das Beispiel des Taxationswesens, dessen sich besonders die Beamten angenommen haben, beweist, wie langwierig die Behandlung solcher Fragen im Zentralverein ist. Die Sektionen werden durch den Verband nur gewinnen, da die Privatgeometer wie bisher gezwungen sind, den Sektionen, die das Taxationswesen in der Hand haben, anzugehören, und auch die Angestellten werden infolge der Anerkennung ihres Verbandes mehr Interesse an den Sektionen bekommen. Die kantonalen Vermessungsbeamten haben auch ihre regelmäßig sich wiederholenden „Konferenzen“, in denen oft Beschlüsse gefaßt werden, die den Interessen der Privatgeometer zuwiderlaufen, ohne daß sich der Zentralverein, in dem die kantonalen Vermessungsbeamten ebenfalls vertreten sind, der Privatgeometer besonders angenommen hätte. Die Verbandsmitglieder wollen wie bisher nützliche Mitglieder des Zentralvereins bleiben; aber die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen wollen sie einer schlagfertigen Verbandsleitung übertragen. Die Vorwürfe Albrechts, daß sich der neugegründete Verband schon zweimal mit Eingaben direkt an den Bundesrat gewandt habe, in Fragen, in denen der Zentralvorstand bereits mit den eidg. Behörden in Verhandlungen getreten sei, werden damit entschuldigt, daß sich bei den heutigen Verhältnissen die Ereignisse oft überstürzen, und daß der zeitraubende Weg über den Zentralvorstand bei allem guten Willen desselben nicht innert nützlicher Frist zum Ziele geführt hätte. Trotzdem der Zentralvorstand die Angelegenheit der Teuerungszulagen schon im Herbst 1917 bei den Bundesbehörden anhängig machte, haben bis heute die meisten Privatgeometer noch *keinen Rappen Teuerungszulage* erhalten.

Die Diskussion, die sich zuweilen recht lebhaft gestaltete, zeitigte das Einverständnis des Zentralvorstandes, in Zukunft bei wichtigen Fragen die Vertreter der Verbände zu den Beratungen zuzuziehen.

Die Abstimmung ergibt bei 15 stimmberechtigten Delegierten, unter Stimmenthaltung des Präsidenten, 12 Stimmen für den Antrag um Aufnahme der Verbände als Gruppen. Für Nichtaufnahme meldete sich keine Stimme.

Die Aufnahme der beiden Verbände erfordert eine Revision der Statuten des Zentralvereins. Der vorgerückten Zeit wegen wird auf Antrag Allenspach beschlossen, nur über die Vertretung der Gruppen in der Delegiertenversammlung zu diskutieren, die Aufstellung und Bereinigung der übrigen Abänderungen dem Zentralvorstand zuhanden der Hauptversammlung zu überlassen. Nach längerer Diskussion wird dem Antrag des Zentralvorstandes, daß jede Gruppe auf 50 Mitglieder einen Delegierten abordnen könne, wobei Bruchteile über 25 zu einem weiteren Delegierten berechtigen, zugestimmt.

Beim Traktandum Arbeitslosenfürsorge entspinnt sich nochmals eine lebhafte Debatte über die Stellung des Verbandsvorstandes (S. V. P. G.) zum Zentralvorstande. Albrecht teilt mit, daß von elf Sektionen neun die Angaben über den Arbeitsmangel ihrer Mitglieder gemacht hätten. Die Angaben des Verbandes und zweier Sektionen stehen noch aus. Dagegen habe der Privatgeometerverband eine Eingabe direkt an das eidgen. Wirtschaftsdepartement gerichtet, mit dem Gesuch, die Privatgeometer nicht unter den Bundesratsbeschluß vom 14. März betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten zu stellen. Das Begehren stützt sich auf Art. 1 des Bundesratsbeschlusses; es wird geltend gemacht, daß der Erwerb des Geometers nicht durch die außerordentlichen wirtschaftlichen, durch den Krieg verursachten Verhältnisse gestört wird. Der Bund, als unser hauptsächlichster Arbeitgeber, habe es in der Hand, durch Anordnung einer genügenden Anzahl von Vermessungen jeder Arbeitslosigkeit in unserem Berufe vorzubeugen. Werffeli betont, daß der Verband gezwungen worden sei, rasch und direkt vorzugehen, um die in Art. 9 erwähnte Frist von 30 Tagen nicht zu versäumen. Dem gegenüber erklärt Präsident Mermoud, daß diese Frist nicht für die Unterstellung unter die Verordnung maßgebend sei, sondern nur für die Erklärung des Verbandes, ob er die Verpflichtung der ihm angegliederten Betriebe zur Leistung des Depositums übernehmen wolle. Werffeli erklärt, daß sich der Verband trotzdem verpflichtet fühlte, sofort Schritte zu tun, da zu befürchten war, daß einzelne Gemeinden von den Privatgeometern das vorgesehene Depositum verlangen würden und das Zirkular Albrecht für diesen Fall keine Anleitung gab. Kübler teilt mit, daß der Chef des eidgen. Grund-

buchamtes an der Kantonsgeometerkonferenz die Ansicht ausgesprochen habe, daß die Geometer unter den Bundesratsbeschluß fallen. Das Grundbuchamt werde sich dafür bemühen, daß die Einlage in den Grundbuchvermessungsfonds von ein auf zwei Millionen jährlich erhöht würde, um mehr Vermessungen ausführen zu können. Schweizer erwähnt, daß mit dem erhöhten Kredit von zwei Millionen nicht mehr Vermessungen ausgeführt werden können als vor dem Kriege; entsprechend der übrigen Preissteigerung werden auch die Vermessungskosten auf das Doppelte steigen, so daß die Erhöhung des Kredites nur für die Preissteigerung reicht.

Albrecht macht der Verbandsleitung den Vorwurf, daß sie durch das eigenmächtige Vorgehen die Arbeit des Zentralvorstandes erschwere; auf die eidgen. Behörden müsse das getrennte Vorgehen einen sonderbaren Eindruck machen. Werffeli verteidigt nochmals die Maßregeln des Verbandes. Der Vorschlag des Verbandes auf Anordnung einer Enquête über den Beschäftigungsgrad der Privatgeometer sei weder in der Vorstands- noch in der heutigen Versammlung erwähnt und behandelt worden. Die Verbandsleitung hat gegenüber ihren Mitgliedern eine andere Verantwortung als der Zentralvorstand. Das Verlangen eines Depositums in der Höhe eines Monatsgehältes für sämtliche Angestellte hätte manchen Privatgeometer in Verlegenheit gebracht. Nach Beendigung der Diskussion einigte man sich dahin, daß in Zukunft zur Behandlung solcher einschneidenden Fragen die Präsidenten der Verbände beigezogen werden. In ruhigeren Zeiten wird eine vorherige Verständigung immer möglich sein.

Hilfskräftefrage. Halter referiert in deutscher und Panchaud in französischer Sprache. Der Bericht des Zentralvorstandes ist dem Protokoll beigeheftet. Panchaud teilt mit, daß die kurze zur Verfügung gestandene Frist es nicht erlaubt hätte, den Bericht ins Französische zu übersetzen. Die Uebersetzung könne unterbleiben, weil im Kanton Genf schon seit drei Jahren eine Verordnung über die Ausbildung der Hilfskräfte (Dessinateur-Géomètre) bestehe, die von den andern westschweizerischen Kantonen anerkannt worden sei. Im Abschnitt A der Vorlage werden die Arbeiten zusammengestellt, für deren Ausführung die Hilfskräfte zugelassen werden. H. Schmaßmann stellt den Antrag, den ganzen Abschnitt zu streichen, da die genaue Aufzählung der

von den Hilfskräften auszuführenden Arbeiten zu Differenzen mit den kantonalen Vermessungsaufsichten führen könnte. Die Referenten betonen, daß die vorliegende Zusammenstellung wirklich als Minimalforderung aufgestellt worden sei, und daß tüchtigen, intelligenten Hilfskräften auch weitere Arbeiten zugewiesen werden können. Da es aber leider noch kantonale Vermessungsaufsichten gibt, die sich zu einer freien Auffassung ihres Berufes noch nicht durchgerungen haben, sondern an dem starren Buchstaben festhalten würden, so wird es besser sein, diese Ausbildungsziele oder Verwendungsmöglichkeiten nicht offiziell festzulegen. Schärer spricht die Befürchtung aus, daß durch die Heranbildung dieser Hilfskräfte die bestehende Arbeitslosigkeit eher noch gefördert werden könne. Auch sollen wir zur „Lehrlingszüchtere“ nicht Hand bieten, besonders wenn für die herangezogenen Hilfskräfte infolge Arbeitsmangel keine Verwendung ist. Die Verwendung zu vieler Hilfskräfte könnte aber leicht eine Verschlechterung der Vermessungen herbeiführen. Ueber die Titelfrage findet keine Einigung statt. Die beste Bezeichnung zur Unterscheidung vom wissenschaftlich ausgebildeten Geometer wäre „Vermessungstechniker“. Schärer macht darauf aufmerksam, daß der Schweiz. Technikerverband dieser Bezeichnung Opposition machen wird, da als Techniker Leute mit Technikumsbildung bezeichnet werden. Werffeli hält diesen Einwurf für teilweise berechtigt; aber jede andere Bezeichnung habe auch ihre Mängel; die Maschinenfabriken z. B. bezeichnen ihre selbst ausgebildeten Leute auch als Techniker. Panchaud meldet, daß in der französischen Schweiz die Bezeichnung „Dessinateur-Géomètre“ angewendet werde, und daß sie diesen Titel beizubehalten wünschen. Auch die Bildungs- und Prüfungsfrage wird in der Diskussion der Kritik unterworfen. Die Subkommission erhält den Auftrag, die Vorlage im Sinne der gefallenen Voten zu prüfen und eventuell abzuändern. Nach fünfstündiger Dauer wird um 8 Uhr die Sitzung abgebrochen.

Um 9 Uhr werden die Verhandlungen bei stark gelichteten Reihen wieder fortgesetzt. Anwesend sind noch sieben Mann, wovon sechs Stimmberechtigte. Jahresbericht und Jahresrechnung werden der Hauptversammlung zur Genehmigung empfohlen, ebenso der Antrag des Zentralvorstandes auf Festsetzung des Jahresbeitrages auf 12 Fr. und eines außerordentlichen Beitrages von 4 Fr.

Wahlen. Da bis heute keine Demission vorliegt, sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes auf dem Zirkularwege angefragt werden, ob sie sich einer Wiederwahl unterziehen wollen.

Zwei Anregungen von Kübler betreffend Subvention der Nachführungsarbeiten und Anwendung von Normaltaxationen an Stelle der Minimaltaxationen werden zu weiterer Prüfung entgegengenommen. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

L'Isle/Seebach, den 19. Mai 1919.

Der Vorsitzende: *J. Mermoud.*

Der Protokollführer: *Th. Baumgartner.*

Procès-verbal

de la

Ve Assemblée ordinaire des délégués de la Société suisse des Géomètres

tenue le 2 mai 1919 à Olten.

Monsieur le président central préside l'assemblée; le secrétaire central fonctionne comme secrétaire; sont nommés scrutateurs Schweizer, *Wil*, et Ansermet, *Vevey*. Sont présents 15 délégués qui représentent dix sections, à savoir: MM. Goßweiler et Weidmann, *Zurich-Schaffhouse*; T. Schmaßmann et Kübler, *Berne*; Ruegg, *Waldstættten*; Fasel, *Fribourg*; Schærer et H. Schmaßmann, *Argovie-Bâle-Soleure*; Schweizer et Allenspach, *section de la Suisse orientale*; Halter, *Grisons*; Mermoud et Ansermet, *Vaud*; Delacoste, *Valais*, et Panchaud, *Genève*.

Assistent à la séance avec voix consultative: MM. le professeur F. Bäschlin, rédacteur du journal, Ebnoëther et Bühner de l'„Association des géomètres employés de la Suisse“, Werffeli et Buch de l'„Association suisse des géomètres-praticiens“ et les membres du Comité central qui ne sont pas en même temps délégués, à savoir MM. Basler, Albrecht et Baumgartner.

La séance est ouverte à 3 heures par Monsieur le président central. Le procès-verbal de la IV^e assemblée ordinaire des délégués est lu et adopté sans observation.

Le Comité central laisse à l'assemblée des délégués le soin de décider si cette année l'assemblée générale doit être convoquée. Baumgartner, au nom de la majorité du Comité central,